

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid beschließt nachfolgende Änderungen zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008:

§ 1 Neufassung von § 3

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 2

Änderung von § 10 Abs. 3

Die Gebühr beträgt 1,14 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Änderung von § 9a Abs. 2

Die Grundgebühr beträgt:

Bis 2,5 m³/h 44 €

Bis 6,0 m³/h 66 €

Bis 10 m³/h 88 €

Über 10,0 m³/h 110 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Winkelhaid, den 24.03.2017

Michael Schmidt
Erster Vorsitzender

